

Innerbraz, 18. September 2013

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 11. September 2013 um 20.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr stattgefundene 18. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Mag. Eugen Hartmann, die Gdr. Josef Nessler, Joachim Hillbrand, sowie die Gdv. Daniel Burtscher, Franz Siegele, Daniel Bitschnau, Helmut Graf, Josef Neßler, Mag. Doris Stroppa und Sonja Burtscher

Entschuldigt: Irmgard Wehinger-Jochum, Otto Lorünser

Ersatz: Angelika Vonbank, Karlheinz Walch

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Änderung Flächenwidmungsplan Kurzemann Gerhard – Beschluss
3. Änderung Flächenwidmungsplan – Antrag Bernhard Tschol
4. Änderung Flächenwidmungsplan – Antrag Thoma Walch
5. Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg – Beitritt der Gemeinde
6. Übertragung der örtlichen Baupolizei an die Bezirkshauptmannschaft
7. Entwurf der Vereinbarung Gemeinde/Agrargemeinschaft
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
10. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die 18. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindemandatarInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Änderung Flächenwidmungsplan Kurzemann Gerhard

Gerhard Kurzemann plant, den bereits befestigten Vorplatz zu überdachen, und hat dazu bei der Gemeinde Innerbraz eine entsprechende Anfrage gestellt. Dabei wurde von Seiten der Gemeinde festgestellt, dass eine Teilfläche des Gebäudes GST Nr. .240 und Teile der GST Nr. 62/4 nicht als Baufläche Wohngebiet gewidmet sind, obwohl das bestehende Gebäude teilweise auf dieser Fläche steht. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 15. Mai 2013 daher einstimmig die „Sanierung“ dieses Zustandes beschlossen und den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt. Die Unterlagen wurden an der Anschlagtafel entsprechend aufgelegt. Nachdem keine Einwände oder Rückmeldungen vorliegen, stimmt die Gemeindevertretung der Flächenplanwidmungsänderung einstimmig zu.

TOP 3 Änderung Flächenwidmungsplan – Antrag Bernhard Tschol

Bernhard Tschol hat mit Schreiben vom 27. August 2013 um Umwidmung eines Teilstücks der GP 41 im Ausmaß von ca. 1.100 m² angesucht. Die Gemeindevertretung diskutiert umfassend die Situation und verschafft sich – anhand von Power Point-Bildern – einen Überblick über die entsprechenden Fläche und die raumplanerischen Folgen. Im räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Innerbraz wurden Überlegungen angestellt, Umwidmungen in Baufläche-Wohngebiet dann zu genehmigen, wenn auch geplant ist, in absehbarer Zeit darauf zu bauen. Diese Grundüberlegungen wurden bereits im Vorfeld mit Bernhard Tschol besprochen. Unter der Voraussetzung, dass auf dem Grundstück auch in absehbarer Zeit gebaut wird, stimmt die Gemeindevertretung dem Entwurf der Umwidmung einstimmig zu und wird den Entwurf entsprechend dem Auflageverfahren (laut Raumplanung) kundtun. Somit kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftliche oder mündliche Änderungsvorschläge erstatten. Nach Beendigung dieses Verfahren und bei Vorlage einer schlüssigen Bauabsicht, wird der Entwurf in der Gemeindevertretung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 4 Änderung Flächenwidmungsplan – Antrag Thomas Walch

Thomas Walch hat mit Schreiben vom 3. Juli 2013 um Umwidmung eines Teilstücks der GP 637 in Ausmaß von ca. 900 m² angesucht. Anhand von Power Point werden die entsprechende Fläche und die raumplanerischen Auswirkungen umfassend diskutiert. Auch in diesem Zusammenhang wird eine Umwidmung damit verknüpft, dass in absehbarer Zeit auf diesem Grundstück gebaut wird.

Die Gemeindevertretung vertritt die Ansicht, dass in diesem Bereich eine Bautiefe für die Schaffung von Wohnraum umgewidmet werden kann. Die Entscheidung für eine Umwidmung wird unter diesen Voraussetzungen (eine Bautiefe, schlüssige Bauabsicht) einstimmig getroffen. Dieser Entwurf wird im Rahmen des raumplanerischen Auflageverfahrens öffentlich kundgetan. Somit kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftliche oder mündliche Änderungsvorschläge erstaten. Nach Beendigung dieses Verfahren und bei Vorlage einer schlüssigen Bauabsicht, wird der Entwurf in der Gemeindevertretung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 5 Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg – Beitritt der Gemeinde

Da u. a. auch in Vorarlberg seitens des Bundesministeriums für Finanzen immer wieder kritisiert wurde, dass die Prüforgane für Abgabenprüfungen (Tourismusabgabe, Gästetaxe, Kommunalsteuer) keine Gemeindebediensteten sind, wurde als Antwort eine Verwaltungsgemeinschaft gegründet. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist grundsätzlich für die Prüfung sämtlicher Gemeindeabgaben vorgesehen. Bei einem Beitritt der Gemeinde entstehen für die Gemeinde keine laufenden Kosten. Verrechnet werden nur jene Stunden, welche tatsächlich von der Gemeinde in Auftrag gegeben werden. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Unter den Voraussetzung, dass Kosten tatsächlich nur bei Auftragsvergabe durch die Gemeinde entstehen, wird dem Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Übertragung der örtlichen Baupolizei an die Bezirkshauptmannschaft

Die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 verlangt u. a. eine Änderung des Baugesetzes und damit eine Neuregelung der Zuständigkeiten von Bürgermeister und Bezirkshauptmannschaft. Ein Entwurf der Landesregierung sieht vor, dass die örtliche Baupolizei für Gebäude des Bundes an die Bezirkshauptmannschaften übertragen wird. Die Gemeinde befürwortet einstimmig die entsprechende Antragsstellung zur Übertragung.

TOP 7 Entwurf der Vereinbarung Gemeinde/Agrargemeinschaft

Mit der Einberufung zur Gemeindevertretungssitzung wurden sowohl der Vereinbarungsentwurf wie auch eine vorbereitende Information dazu übermittelt. Gleichzeitig wurden mittels einer Power Point Präsentation die möglichen Vor-

und Nachteile einer solchen Vereinbarung diskutiert. Die Gemeindevertretung stimmte einstimmig a) dem Grundgedanken einer Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Innerbraz und b) den Kernaussagen des Vereinbarungsentwurfes zu. Nachdem diese Vereinbarung ebenfalls in der Agrargemeinschaft zur Diskussion vorgelegt wird, werden allfällige Änderungen eingearbeitet und das dann vorliegende Papier der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 8 Berichte des Bürgermeisters

Haidhaus

Das Haidhaus wurde – wie inzwischen allgemein bekannt – verkauft und wird nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes von Familie Herms saniert.

Energiemodellregion

In mehreren Workshops haben sich Klostertalerinnen und Klostertaler mit zukünftigen Maßnahmen für die Klima- und Energiemodellregion Klostertal auseinandergesetzt und eine Menge Ideen entwickelt. Entsprechende Infos dazu sind – abgesehen von den Gemeindevertretungssitzungen – aus den Gemeindemittellungen und der Zeitschrift der Regio Klostertal zu entnehmen. In einem Workshop am 24. 9. 2013 (alle sind dazu herzlich eingeladen) werden aus dieser Vielzahl von Ideen umsetzbare Maßnahmen herausgearbeitet.

Lebensraum Klostertal-Arlberg

Die Zusammenarbeit aller wesentlichen Einrichtungen des Tales ist vereinbart und die ersten Aufgaben werden bereits bearbeitet. Schritt für Schritt sollen soziale und gesellschaftliche Themen des Tales besprochen, bearbeitet und weiterentwickelt werden.

Benevit

Die Leiterin des Hauses Klostertal sieht Mutterfreuden entgegen und wird mit Ende des Jahres in Karenz gehen. Benevit ist sehr bestrebt, die Leiterstelle möglichst rasch wieder zu besetzen.

Ebenfalls neu besetzt wird die Geschäftsführung von Benevit. Diese Ausschreibung ist bereits erfolgt und wird im Oktober im Rahmen eines Hearings entschieden.

Gemeindeamt/Musikproberaum

Nachdem zu diesem Thema das Ergebnis einiger Vorarbeiten vorliegt, wird vereinbart, dass die Gemeindevertretung am 24. 9. 2013 sich eigens zu diesem Thema trifft, um die Möglichkeiten umfassend diskutiert.

TOP 9 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

TOP 10 Allfälliges

Für VizeBgm Nessler Josef wäre es denkbar und sinnvoll, das offene Thema „Alpe Spullers“ in den Vereinbarungsentwurf Agrargemeinschaft/Gemeinde aufzunehmen. Nach längerer Diskussion wird – wie im Verhandlungsteam besprochen – dieses Thema unabhängig von der vorliegenden Vereinbarung weiter verfolgt.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin

Der Bürgermeister

GV Doris Stroppa

Eugen Hartmann